

Lehrordnung des Deutschen Boxsport-Verbandes e. V.

Gliederung:

- 1. Vorbemerkungen
- 2. Trainerausbildung im Deutschen Boxsport-Verband e. V.
- 2.1 Trainerlizenzen im DBV
- 2.2 C-Trainer-Breitensport
- 2.3 C-Trainer-Leistungssport
- 2.4 B-Trainer-Leistungssport
- 2.5 A-Trainer-Leistungssport
- 2.6 Diplom-Trainer
- 2.7 Gültigkeitsdauer der Lizenzen
- 2.8 Anerkennung anderer Bildungsabschlüsse
- 3. Trainerfortbildung im Deutschen Boxsport-Verband e. V.
- 3.1 C-Trainer
- 3.2 B-Trainer
- 3.3 A-Trainer und Diplom-Trainer
- 4. Gebühren und Honorare
- 4.1 Verfahren bei Fristversäumnis
- 5. Qualifikationsniveau der Referenten

Anlage:

1. Strukturschema der Trainerausbildung im DBV (Lizenzen)

1. Vorbemerkungen

Die Lehrordnung des Deutschen Boxsportverbandes regelt die Lizenzaus- und Fortbildung von Trainern im DBV. Sie ist die Grundlage für ein einheitliches Vorgehen in diesem Bereich.

Der DBV ist der alleinig Zuständige für die B- und A-Trainer-Ausbildung. Die C-Trainer-Ausbildungen werden in Abstimmung und in enger Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden durchgeführt (vergl. 2.2 und 2.3).

Für die Diplom-Trainer-Ausbildung ist die Trainerakademie des DOSB Köln verantwortlich. Der DBV ist Kooperationspartner und zuständig für die Sportartspezifische Ausbildung.

Alle lizensierten Trainer (C-, B-, A- und Diplom-Trainer) sind verpflichtet, bei jeder Lizenzausbildung bzw. bei einer Lizenzverlängerung den DBV-Ehrenkodex unterzeichnet vorzulegen (Homepage des DBV, Downloads, DBV-Ehrenkodex).

Darüber hinaus ist ein Erweitertes Führungszeugnis nach §30a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vor dem erstmaligen Erwerb einer Lizenz vorzulegen.

2. Trainerausbildung im Deutschen Boxsport-Verband e. V.

2.1 Trainerlizenzen im DBV

Lizenzstufe	Institution	Verantwortlichkeit
C-Lizenz-Breitensport	DBV in Abstimmung und	Lehrbeauftragte der Landesver-
	Zusammenarbeit	bände, in Abstimmung mit dem
	mit den Landesverbände	Vizepräsidenten Wissenschaft des
		DBV L. Heine
C-Lizenz-Leistungssport	DBV	Vizepräsident Wissenschaft
B-Lizenz	DBV	Vizepräsident Wissenschaft
A-Lizenz	DBV	Vizepräsident Wissenschaft
Diplom-Trainer	Trainerakademie Köln	
	Sportartspezifische Ausbil-	Vizepräsident Wissenschaft
	dung	

2.2 Trainer C-Breitensport

- 120 Lehreinheit
- Erfolgreiche Teilnahme an der Vorstufenqualifikation
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreiche Ersthelferausbildung (§26 BGV A1)
- Anmeldung durch einen Sportverein beim zuständigen Landesverband
- Die Ausbildung schließt mit der C-Lizenz-Breitensport ab
- Bei einer geplanten C-Trainer-Ausbildung wird die Planung dem Vizepräsidenten Wissenschaft zugeleitet und von diesem begutachtet und genehmigt
- Die Prüfung wird in Anwesenheit eines Mitgliedes der Aus- und Fortbildungskommission durchgeführt
- Die C-Lizenzen werden ausschließlich vom Vizepräsident Wissenschaft ausgestellt und dem zuständigen Lehrwart zugeleitet

2.3 <u>Trainer C-Leistungssport (nur mit erfolgter C-Trainer-Breitensport-</u> Ausbildung)

- 32 Lehreinheiten
- Nachgewiesene Trainings- und Wettkampftätigkeit im Olympischen Boxen
- Erfolgreiche Teilnahme an der Vorstufenqualifikation
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreiche Ersthelferausbildung (§26 BGV A1)
- Anmeldung durch den zuständigen Landesverband beim DBV
- Die Ausbildung schließt mit der C-Lizenz-Leistungssport ab
- Bei einer geplanten C-Trainer-Ausbildung wird die Planung dem Vizepräsidenten Wissenschaft zugeleitet und von diesem begutachtet und genehmigt
- Die Prüfung wird in Anwesenheit eines Mitgliedes der Aus- und Fortbildungskommission durchgeführt
- Die C-Lizenzen werden ausschließlich vom Vizepräsident Wissenschaft ausgestellt und dem zuständigen Lehrwart zugeleitet

2.4 Trainer B-Leistungssport

- 60 Lehreinheiten
- Besitz einer C-Lizenz-Leistungssport
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit im Verein
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Anmeldung durch den zuständigen Landeslehrwart beim Vizepräsident Wissenschaft

2.5 Trainer A-Leistungssport

- 90 Lehreinheiten
- Besitz einer gültigen B-Lizenz-Leistungssport Boxen
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit im Verein
- Vollendung des 22. Lebensjahres
- Anmeldung durch den zuständigen Landeslehrwart beim Vizepräsidenten Wissenschaft

2.6 Diplom-Trainer

- 1.200 Lehreinheiten
 - davon 240 Lehreinheiten Spezialsportspezifische Ausbildung durch den DBV
- Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom-Trainer-Ausbildung sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Trainerakademie Köln des DOSB festgelegt:
 - > Fachoberschulreife
 - ➤ Gültige A-Trainer-Lizenz
 - Befürwortung der Bewerbung durch den DBV
 - Umfangreiche praktische Trainertätigkeit

2.7 Gültigkeitsdauer der Lizenzen

- Diplom-Trainer
 - Für die Gültigkeit der Diplom-Trainer-Lizenzen ist kein formaler Gültigkeitszeitraum festgelegt.

- ➢ Die DBV-Diplom-Trainer werden in den Fortbildungszyklus der A-Trainer eingebunden und sind zur Teilnahme verpflichtet. Zur Kontrolle behalten ihre A-Lizenzen die Gültigkeit und werden fortgeschrieben.
- A-Lizenz 2 Jahre
- B-Lizenz 3 Jahre
- C-Lizenz 4 Jahre

2.8 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

 Der Deutsche Boxsport-Verband entscheidet als Ausbildungsträger in eigener Zuständigkeit darüber, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungsträger (z.B. sportwissenschaftliche Hochschulabschlüsse ausländischer Hochschulen und Universitäten) anerkennt.

3. Trainerfortbildung im DBV

- Die Trainer im Verantwortungsbereich des DBV sind zur Fortbildung verpflichtet.
- Bei allen DBV-Veranstaltungen werden die Trainerlizenzen auf Gültigkeit überprüft.
- Im Jahr des Ablaufes der Gültigkeit (vergl. 2.7) ist die Lizenz zu verlängern.

3.1 C-Trainer

- Umfang der Lizenzverlängerung 15 Lehreinheiten
- Gültigkeit 4 Jahre

3.2 B-Trainer

- Umfang der Lizenzverlängerung 15 Lehreinheiten
- Gültigkeit 3 Jahre

3.3 A-Trainer und Diplom-Trainer

- Umfang der Lizenzverlängerung 15 Lehreinheiten
- Gültigkeit 2 Jahre

4. Gebühren und Honorare

• <u>Trainerausbildung</u>

C-Lizenz-Breitensport (entscheidet der jeweilige LV)
 a. C-Lizenz-Leistungssport 300,- €

B-Lizenz
 A-Lizenz
 800,- €
 1.500,- €

Trainerfortbildung

o Dipl.-Trainer 200,-€

o A-Lizenzo B-Lizenz150.- €

o C-Lizenz obliegt den Landesverbänden

Honorare f ür Referenten

- o Honorarhöhe pro LE (Lerneinheit a 45 Minuten) 30,-€
- o In begründeten Fällen kann ein höheres Honorar vereinbart werden

4.1 <u>Verfahren bei Fristversäumnis</u>

- Fristversäumnis um 1 Jahr
 - o 15 Lehreinheiten Fortbildungsmaßnahme und erhöhte Lizenzgebühr
 - o Diplom-Trainer-Lizenz + 100,- €, also 300,- €
 - o A-Lizenz + 100,- €, also 300,- €
 - o B-Lizenz + 75,- €, also 225,- €
 - o C-Lizenz obliegt den Landesverbänden

• Fristversäumnis um 2 Jahe

- o 15 Lehreinheiten Fortbildungsmaßnahme und erhöhte Lizenzgebühr
- o Diplom-Trainer-Lizenz + 200,- €, also 400,- €
- o A-Lizenz + 200,- €, also 400,- €
- o B-Lizenz + 100,- €, also 250,- €
- C-Lizenz obliegt den Landesverbänden

Fristversäumnis um 3 Jahr

- Teilnahme an einer Ausbildung in seiner Lizenzstufe mit mindestens 50% des Stundenumfanges und Zahlung von 50% der Lizenzgebühr
- o Diplom-Trainer-Lizenz + 300,- €, also 500,- €
- o A-Lizenz + 300,- €, also 500,- €
- o B-Lizenz + 150,- €, also 500,- €
- o C-Lizenz obliegt den Landesverbänden

• Fristversäumnis von mehr als 3 Jahren

 Bei einer Fristversäumnis von mehr als drei Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und muss komplett neu erworben werden.

2. Qualifikation der Referenten

Grundsätzlich ist für die Referententätigkeit im Bereich Aus- und Fortbildung des Deutschen Boxsport-Verbandes e. V. eine abgeschlossene Hochschulausbildung, bzw. der Abschluss der Trainerakademie des DOSB Köln (Diplom-Trainer) Bedingung.

Für die Ausbildung der C-Trainer-Breitensport, C-Trainer-Leistungssport und die B-Trainer-Leistungssport können Trainer mit einer gültigen A-Lizenz, im Besonderen für die Praxisausbildung eingesetzt werden.

Lothar Heine

Vizepräsident Wissenschaft